

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 15. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2025)

zum Thema:

Illegale Grundrissänderungen durch die *Spoony GmbH* in der Turmstraße 11 – Teil 2

und **Antwort** vom 30. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juni 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22590
vom 15. Mai 2025
über Illegale Grundrissänderungen durch die Spoony GmbH in der Turmstraße 11 - Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft einen Sachverhalt, den der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Mitte um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In der Drucksache 19/20638 gibt der Senat an, dass der Rückbau und die Wiederherstellung der Wohneinheiten in der Turmstraße 11 - wo die Spoony GmbH, die in Berlin für die Vernichtung von bezahlbarem Wohnraum bekannt ist, illegale Grundrissänderungen vorgenommen hat - bis zum 24.01.2025 angeordnet wurde. Nach hiesigem Kenntnisstand ist dieser Anordnung bislang nicht Folge geleistet worden.

Frage 1:

Ist es korrekt, dass der Rückbau der illegalen Grundrissänderungen und die Wiederherstellung der Wohneinheiten bislang nicht erfolgt ist?

Antwort zu 1:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Ja.“

Frage 2:

Wie ist der Verfahrensstand und wieso wurden Rückbau und Wiederherstellung bislang vom Bezirk nicht durchgesetzt?

Antwort zu 2:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Rückbau und Wiederherstellung der Wohneinheiten wurden bis 24.01.2025 angeordnet.

Sowohl Rückbau als auch Wiederherstellung werden durch das Bezirksamt betrieben.

Es ist allerdings im Rahmen eines aufwendigen Verwaltungsverfahrens mit erheblichem Aufwand verbunden, die Zugänglichkeit zu den Wohnungen zu erreichen und zu kontrollieren, ob und inwieweit der Rückbau in den Einzelwohnungen umgesetzt wurde. Bisher besteht lediglich bei einer Wohnung Gewissheit, dass Rückbau/Wiederherstellung nicht umgesetzt wurden. Für diese Wohnung wurde in der Zwischenzeit gegenüber dem Eigentümer ein Zwangsgeld i.H.v. 8.000 € festgesetzt. Es ist weiterhin das Ziel, auch für die anderen Wohnungen eine neuerliche Sachstandsermittlung durchzuführen und in einem ersten Schritt ggf. weitere Zwangsgelder festzusetzen.“

Frage 3:

Wurden, wie in der o.g. Drucksache angekündigt, bislang Bußgelder durch das Bezirksamt ausgesprochen und durch die Spoony GmbH gezahlt? Wenn ja, aufgrund welcher Verstöße und in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Die Ermittlungen haben ergeben, dass die Spoony GmbH für die vorgenommenen Grundrissänderungen nicht verantwortlich ist. Es kann daher kein Bußgeld verhängt werden, weswegen auch kein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet wurde.“

Berlin, den 30.05.2025

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen